

denken oder ein — Nicht-Ich. Mein individuelles Ich hat aber, um anfangen zu können, ein doppeltes Nicht-Ich zu seiner nothwendigen Voraussetzung: ein Nicht-Ich als Negation des Ich ohne Negation des Anfangs, also ein anfangendes Nicht-Ich, die unpersönliche Welt, und ein Nicht-Ich als Negation des Anfangs ohne Negation des Ich, also ein nichtanfangendes, absolutes Ich, Gott als absolute Persönlichkeit (ebend. 947. 969—972. 1021 ff.). Dieses absolute Ich bildet für unser subjectives Denken eine nothwendige Voraussetzung, sowohl unseres eigenen relativen Ich, wie der selbstlosen Natur: das ist der positive Beweis des Daseins Gottes (vgl. die Abhandlung: Welche Antwort hat die Philosophie auf die Frage: gibt es einen Gott? Siloah 62 ff. 298 bis 301. 321—323; Princip der n. Ph. 422 bis 434). Die absolute Persönlichkeit kann aber nicht Einpersönlichkeit sein, sie muß eine Dreipersönlichkeit sein. In dem Gott sich selbst anschaut, erzeugt er nothwendig seinen Sohn; dieser ist absolut persönlich, ist alles, was der Vater, also eine zweite Person. Aus der wechselseitigen Liebe des Vaters und Sohnes muß weiterhin der Geist hervorgehen und ebenfalls Person sein (Denklehre § 314; Geist der christl. Ueberl. I, 101 bis 107; Princip der n. Ph. 459—462; Reich Gottes III, 447). Liebe kann nur zwischen verschiedenen Personen bestehen. Da nun Gott wesentlich ein dreipersönlicher ist und als solcher ein Gegenstand der Liebe und selig in sich selber, so bedarf er keiner Welt außer sich, um in dieser sich selber darzustellen, zu erkennen, zu lieben; er ist sich seine eigene Welt und bedarf keiner Welt außer ihm als Gegenstand der Liebe und Seligkeit. Will er also schaffen, so kann er nur schaffen in freier Liebe aus — Nichts (Geist der christl. Ueberl. I, 104—105; Princip der n. Ph. 468—469). In freier Liebe kann Gott jedoch einzig nur zu dem Zwecke schaffen, daß auch andere Geister an seiner Seligkeit theilnehmen, also zunächst nicht um seiner Verherrlichung willen, sondern um der Befeligung der Geschöpfe willen, die seine Verherrlichung zur unabtrennlichen Folge hat (Denklehre § 317; Princip der n. Ph. 479). Auf die freizukünftigen Entscheidungen dieser Geschöpfe erstreckt sich die göttliche Allwissenheit nur ihrer Möglichkeit nach, nicht ihrer Wirklichkeit nach, weil Nochnichtseiendes ohne Widerspruch nicht als ein bereits schon Seiendes vorausgeschaut werden kann. „Der Mensch ist in seiner Wahl frei und Gott kann nicht vorherwissen wollen, wie der Mensch wählt, weil er die Freiheit wollte“, weil er sie wollte — aus freier Liebe. Eine besondere Prädestination Einzelner zur Seligkeit kraft eines seit Ewigkeit von Gott gefaßten Gnadenrathschlusses und ein ewiges Vorauswissen Gottes in Bezug auf die wirklich zur Seligkeit Gelangenden gibt es nicht und kann es nicht geben (Denklehre § 319; Grundriß der Moralphil. § 62; Moralphil. § 207—210; Bilder des Geistes II, 210—212; Brief vom 15. November 1848 bei L. Kastner, Deutingers Leben und

Schriften, 1875, 480—481). Da Gott dreieinig ist in sich selber, konnte er sich auch nur auf dreieinige Weise offenbaren nach Außen hin; der Mensch insbesondere, „in Ebenbildlichkeit mit dem dreieinigen Gotte, ist ein aus drei Elementen geschaffenes, in einer persönlichen Einheit einiges Wesen“, bestehend aus Leib, Seele und Geist (Seelenlehre § 86; Geist der christl. Ueberl. II, 29). „So wie der erste Mensch aus der Hand des Schöpfers hervorging, mußte er nothwendiger Weise als ein vollkommenes Werk der schaffenden Allmacht erscheinen. Der Mensch war in seinem ursprünglichen Zustande ein in seiner Natur vollkommen geschaffenes Wesen. Er war nothwendig vollkommen gut, da es unmöglich ist, daß Gott Unvollkommenes innerhalb der bestimmten Natur erschaffe. . . Der Mensch war, so wie er war, recht von Gott und in ursprünglicher Gerechtigkeit erschaffen“ (Moralph. § 69). Durch die freie Entscheidung desselben mußte nicht bloß sein Verhältnis zu Gott, sondern auch sein Verhältnis zu den „gegenüberstehenden Objecten mit Nothwendigkeit“ bedingt werden; die nothwendige Folge seines Ungehorsams gegen den göttlichen Willen durch die Freiheit mußte folglich „der Ungehorsam aller seiner Kräfte und der äußeren Natur gegen den bestimmenden Willen sein“, so daß die Empörung der niederen Kräfte gegen die höhere, sowie Mühsal und Sorge und der leibliche Tod sein Loos wurde. Doch seine Sünde konnte nicht bloß seine Sünde bleiben. „Die Sünde des ersten Menschen erbt sich nothwendig von Geschlecht zu Geschlecht, und es ist ebenso natürlich und nothwendig, daß diese erste Sünde eine erbliche ist, als es undenkbar wäre, wie das menschliche Bewußtsein überhaupt ohne jenes primitive Verschulden des Menschen in diesen Zustand der Disharmonie gekommen wäre.“ Die Erbsünde ist deshalb nicht etwas Unbegreifliches, sondern vielmehr die „dem richtigen Selbstbewußtsein entsprechendste und zur Erklärung aller Zustände allein genügende nothwendige Voraussetzung“ (Moralph. § 77—81; Grundriß der Moralph. § 18). Die Sünde, deren Knechtschaft das Menschengeschlecht anheimgefallen war, forderte aber Sühne, Genugthuung. Diese Genugthuung „mußte für die Welt Gott dargebracht werden“. Sie konnte nur dargebracht werden durch das Sühnopfer eines Erlösers, welcher Gott und Mensch in Einer Person war: Gott, weil nur Gott genugthun konnte; Mensch und zwar vollkommener Mensch, weil er ohnedem nicht hätte leiden und sterben können (Reich Gottes I, 76. II, 64—65; Geist der christl. Ueberl. I, 83—84). Die Philosophie vermag die im Glauben aufgenommene christliche Offenbarung jedoch nicht bloß ihrer religiösen, sondern auch ihrer ethischen Seite nach vom Principe des Selbstbewußtseins aus zu bestätigen. Das christliche Gesetz der Gottesliebe ist auch Gesetz der eigenen Natur, die Erkenntniß der wahren Selbstliebe ist der natürliche Grund der Gottesliebe sowie der allgemeinen Menschenliebe, und das